

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

## der Evangelischen Landeskirche in Baden



85

Nr. 8

Karlsruhe, den 5. August 2009

Inhalt	Seite
<b>Rechtsverordnungen</b>	
Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung für die Ausbildung und die Prüfungen im Fach Evangelische Kirchenmusik in der Evangelischen Landeskirche in Baden . . . . .	85
<b>Durchführungsbestimmungen</b>	
Durchführungsbestimmungen zum Pfarrstellenbesetzungsgesetz (PfStBesG-DB) . . . . .	85
<b>Bekanntmachungen</b>	
Funkfrequenzen für drahtlose Mikrofone – Zweite Verordnung zur Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung . . . . .	88
<b>Stellenausschreibungen</b> . . . . .	88
<b>Dienstnachrichten</b> . . . . .	98

### Rechtsverordnungen

#### Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung für die Ausbildung und die Prüfungen im Fach Evangelische Kirchenmusik in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vom 16. Juni 2009

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt aufgrund § 17 Abs. 3 KMusG folgende Rechtsverordnung:

#### § 1 Rechtsverordnung zur Änderung der KiMusAusbiPrüf-RVO

Die Ordnung für die Ausbildung und die Prüfungen im Fach Evangelische Kirchenmusik in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchenmusik-Ausbildungs- und Prüfungs RVO – KiMusAusbiPrüf-RVO) vom 12. Juni 2007 (GVBl. S. 105) wird wie folgt geändert:

§ 24 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

„(4) Die Studien- und Prüfungsordnung für die nebenberufliche Kirchenmusik-Ausbildung – RVO StPO – C – vom 5. Juni 2001 (GVBl. S. 171) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft.“

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt zum 1. Juli 2009 in Kraft.

Karlsruhe, den 16. Juni 2009

**Der Evangelische Oberkirchenrat**

Dr. Ulrich Fischer

Landesbischof

### Durchführungsbestimmungen

#### Durchführungsbestimmungen zum Pfarrstellenbesetzungsgesetz (PfStBesG-DB)<sup>\*)</sup>

Vom 23. Juni 2009

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt folgende Durchführungsbestimmungen:

#### § 1 zu § 2 Abs. 2 PfStBesG

Die Entscheidung, die Gemeindepfarrstelle nicht wieder zu besetzen, wird nach sechs Jahren durch den Bezirkskirchenrat überprüft.

\*) AZ: 22/2

**§ 2**  
**zu § 3 Abs. 1 PfStBesG**

(1) Die Bewerbungsfrist beginnt mit dem Tag der Ausgabe des Gesetzes- und Verordnungsblattes. Der Ausgabetag wird in die Frist eingerechnet.

(2) Werden die pfarramtlichen Aufgaben nach ergebnisloser Ausschreibung vorübergehend in anderer Weise wahrgenommen, kann die Gemeinde frühestens nach einem Jahr eine weitere Ausschreibung beantragen, es sei denn, dass das Pfarramt einer im aktiven Dienst stehenden Amtsträgerin bzw. einem im aktiven Dienst stehenden Amtsträger zur alleinigen Verwaltung übertragen ist.

**§ 3**  
**zu § 3 Abs. 2 PfStBesG**

(1) Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg einzureichen.

(2) Die Bewerberinnen und Bewerber können ihre Bewerbung bis zum Beginn des Wahlgottesdienstes zurückziehen.

**§ 4**  
**zu § 3 Abs. 4 PfStBesG**

Auf den Verzicht der Ausschreibung finden die Bestimmungen über die Voraussetzungen und Rechtsfolgen eines Wahlverzichts (s. § 17) entsprechende Anwendung. Über den Ausschreibungsverzicht ist eine Niederschrift zu fertigen.

**§ 5**  
**zu § 4 Abs. 1 PfStBesG**

Der Bezirkskirchenrat kann seine Aufgabe, zu dem Vorschlag des Ausschreibungstextes Stellung zu nehmen, auf einen Ausschuss des Bezirkskirchenrates, einzelne Mitglieder des Bezirkskirchenrates oder die Dekanin bzw. den Dekan delegieren.

**§ 6**  
**zu § 4 Abs. 2 PfStBesG**

Im Rahmen der Erörterung ist darauf zu achten, dass keine Personaldebatte stattfindet.

**§ 7**  
**zu § 5 Abs. 1 PfStBesG**

Der Evangelische Oberkirchenrat gibt die Bewerbungsunterlagen der vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber über das Dekanat an die Gemeinde weiter.

**§ 8**  
**zu § 5 Abs. 2 PfStBesG**

(1) Der Wahlvorschlag kann auch nur eine Bewerbung enthalten.

(2) Bei einer beabsichtigten Stellenteilung i. S. d. Pfarrdienstgesetzes umfasst der Wahlvorschlag beide Bewerberinnen bzw. Bewerber.

**§ 9**  
**zu § 6 Abs. 1 PfStBesG**

(1) Der Ältestenkreis (Kirchengemeinderat) kann entscheiden, ob er die Bewerberinnen und Bewerber jeweils zu einer Gastpredigt einlädt oder sich durch Entsendung eines Besuchsausschusses ein Urteil über diese bildet. In beiden Fällen schließt sich an den Gottesdienst ein Gespräch mit den Bewerberinnen und Bewerbern an.

(2) Der Bezirkskirchenrat ist rechtzeitig von den Gottesdiensten und Gesprächen zu unterrichten.

(3) Der Ältestenkreis (Kirchengemeinderat) kann zur geeigneten Wahrnehmung seiner Informationspflicht außerdem sachverständige Gemeindeglieder, insbesondere auch bei Entsendung eines Besuchsausschusses, beratend hinzuziehen, einen beratenden Ausschuss bilden und ggf. eine weitere Gemeindeversammlung i. S. d. § 6 abhalten. In jedem Fall ist vom Ältestenkreis (Kirchengemeinderat) darauf zu achten, dass die Sachkunde aktiver Gemeindeglieder und Gemeindegemeinschaften genutzt wird.

(4) Das Wahlverfahren erfordert die Gleichbehandlung aller Bewerberinnen und Bewerber durch den Ältestenkreis (Kirchengemeinderat).

**§ 10**  
**zu § 6 Abs. 2 PfStBesG**

Dem anzuhörenden Ältestenkreis kann gestattet werden, Vertreterinnen und Vertreter mit Fragerecht zu Vorstellungsgesprächen zu entsenden.

**§ 11**  
**zu § 7 Abs. 2 PfStBesG**

Zum Wahlkörper gehört die gesetzlich vorgesehene Anzahl der Kirchenältesten der Gemeinde. Diese ergibt sich aus dem Leitungs- und Wahlgesetz (LWG).

**§ 12**  
**zu § 7 Abs. 3 S. 2 PfStBesG**

Der Regelungsbereich betrifft dauervakante Pfarrstellen. Satz 2 dient lediglich der Klarstellung.

**§ 13**  
**zu § 8 PfStBesG**

Die Wahl soll spätestens zwei Monate nach dem Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrates gemäß § 5 Abs. 1 PfStBesG stattfinden.

**§ 14**  
**zu § 9 Abs. 1 S. 2 PfStBesG**

Die Zahl der zum Wahlkörper gehörenden Kirchenältesten ist, unabhängig von der Zahl der vorhandenen Kirchenältesten, nach § 7 Abs. 2 LWG zu ermitteln. Zu den gesetzlich vorgeschriebenen Mitgliedern des Wahlkörpers gehören alle nach dem LWG zu wählenden und hinzugewählten Kirchenältesten, also auch die

Zahl der während der Amtsperiode ausgeschiedenen Kirchenältesten, für die noch keine Nachwahl stattgefunden hat. Der Ältestenkreis (Kirchengemeinderat) sollte sich also rechtzeitig vor einer Neubesetzung der Pfarrstelle durch Nachwahl gemäß § 16 LWG ergänzen. Die rechtzeitige Nachwahl hat auch Bedeutung für den Wahlverzicht, da dafür dieselbe Mehrheit erforderlich ist wie für die Wahl.

Beispiel: Gemeindegliederzahl 2 500. Wenn nicht nach § 8 LWG Kirchenälteste hinzugewählt worden sind, gehören zum Wahlkörper 8 Kirchenälteste (§ 7 Abs. 2 LWG), auch wenn mangels ausreichender Kandidaten nur 7 gewählt worden oder einzelne Kirchenälteste zwischenzeitlich wieder ausgeschieden sind.

Sind zu den vorgeschriebenen 8 Kirchenältesten noch 2 Kirchenälteste hinzugewählt worden, gehören zum Wahlkörper 10 Kirchenälteste, soweit und solange dem Ältestenkreis mehr Kirchenälteste angehören.

**§ 15  
zu § 9 Abs. 2 PfStBesG**

Auch bei der Wahl über nur eine Bewerberin bzw. einen Bewerber kann der Fall eintreten, dass die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wird mit der benannten Rechtsfolge.

**§ 16  
zu § 10 PfStBesG**

(1) Für das Wahlprotokoll ist der Vordruck des Evangelischen Oberkirchenrates zu verwenden. Darin sind Ort und Zeit der Wahlhandlung sowie die Zusammensetzung des Wahlkörpers, die Anwesenheit und der Gang der Abstimmungs- bzw. Wahlhandlung festzuhalten. Insbesondere ist die Verteilung der Stimmzettel, der Umschläge, die Einlegung der Umschläge durch die Wahlleitung in ein geeignetes Behältnis und die Feststellung des Wahlergebnisses aufzunehmen.

(2) Bei der Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses im Wahlgottesdienst ist die Gemeinde darauf hinzuweisen, dass die Wahl von jedem Gemeindeglied innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Ergebnisses beim Evangelischen Oberkirchenrat angefochten werden kann mit der Begründung, dass Wahlvorschriften verletzt worden sind und das Wahlergebnis darauf beruhe (§ 11 Abs. 2 PfStBesG). Hat die Wahl nicht in einem Hauptgottesdienst stattgefunden, ist bei der Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Hauptgottesdienst des auf den Wahlgottesdienst folgenden Sonntages auf die mit der Bekanntgabe im Wahlgottesdienst erfolgte Belehrung über die Anfechtungsmöglichkeit hinzuweisen.

**§ 17  
zu § 12 Abs. 1 Nr. 2 PfStBesG**

(1) Auf die Wahl kann bis zum Beginn des Wahlgottesdienstes verzichtet werden. Für die Leitung der Verhandlung über den Wahlverzicht ist die Wahlleitung nach § 8 PfStBesG zuständig.

(2) Ein Wahlverzicht kann nur vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlich vorgeschriebenen Mitglieder des Wahlkörpers anwesend ist (§ 9 Abs. 1 PfStBesG und § 7 Abs. 2 LWG).

(3) Über den Wahlverzicht ist eine Niederschrift zu fertigen.

(4) Nach einem Wahlverzicht kann die Stelle nicht nochmals ausgeschrieben werden.

**§ 18  
zu § 12 Abs. 1 Nr. 4 PfStBesG**

Die Pfarrstelle ist mit einem übergemeindlichen Zusatzauftrag kombiniert, wenn der Kirchenbezirk die Verbindung der Pfarrstelle mit dem Auftrag beschlossen hat.

**§ 19  
zu § 12 Abs. 3 PfStBesG**

Zur Herstellung des Benehmens erhalten die Kirchenältesten und der Bezirkskirchenrat den Lebenslauf der Person, mit der der Evangelische Oberkirchenrat die Stelle zu besetzen beabsichtigt.

**§ 20  
zu § 13 Abs. 1 PfStBesG**

Ist die Stelle einem oder mehreren Kirchenbezirken unmittelbar zugeordnet, wird das Benehmen mit den beteiligten Bezirkskirchenräten hergestellt. Dafür erhält der Bezirkskirchenrat bzw. erhalten die Bezirkskirchenräte die schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf der Person, mit der der Evangelische Oberkirchenrat die Stelle zu besetzen beabsichtigt.

**§ 21  
zu § 13 Abs. 2 PfStBesG**

(1) Die Besetzung von Pfarrstellen mit übergemeindlichen Aufgaben soll auf sechs Jahre befristet werden. Eine Verlängerung der Besetzung ist möglich.

(2) Die Besetzung von Pfarrstellen mit übergemeindlichen Aufgaben kann mit und ohne Ausschreibung erfolgen. Im Falle der Ausschreibung erstellt der Evangelische Oberkirchenrat den Text; ist die Pfarrstelle einem oder mehreren Kirchenbezirken zugeordnet, ist vorher der Bezirkskirchenrat bzw. sind die Bezirkskirchenräte anzuhören.

(3) Der Evangelische Oberkirchenrat entscheidet, mit welchen Bewerberinnen und Bewerbern Gespräche geführt werden. Diese führt eine Kommission, in der sowohl das jeweilige Fachreferat als auch das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates vertreten sind.

**§ 22  
zu § 14 PfStBesG**

Pfarrstellen im Religionsunterricht können nur mit Personen besetzt werden, die nach § 3 Abs. 3 PfStBesG bewerbungsfähig sind. Bewerbungen von Personen, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden nicht zugelassen.

## § 23

### Inkrafttreten/Außerkräftreten

(1) Diese Durchführungsbestimmungen treten am 1. August 2009 in Kraft. Gleichzeitig treten die Verordnung zur Durchführung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes vom 12. Januar 1982 (GVBl. S. 71), geändert am 8. Januar 1991 (GVBl. S. 1) und die Durchführungsbestimmungen über das Zusammenwirken mit den Kirchenbezirken bei der Besetzung von landeskirchlichen Stellen in den Kirchenbezirken vom 16. Oktober 1995 (GVBl. S. 225) außer Kraft.

(2) Außerdem treten die Durchführungsbestimmungen über die Besetzung der Studentenpfarrstellen in der Evangelischen Landeskirche in Baden (DB-BesSt) vom 14. November 1995 (GVBl. S. 282) außer Kraft; hiervon ist unberührt die Gemeindegliederung für die Evangelische Peterskirche in Heidelberg vom 1. Oktober 1987.

Karlsruhe, den 23. Juni 2009

### Der Evangelische Oberkirchenrat

Dr. Susanne Jaschinski

Oberkirchenrätin

## Bekanntmachungen

OKR 06.07.2009 **Funkfrequenzen für drahtlose Mikrofone – Zweite Verordnung zur Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung**  
AZ: 53/9

### Wichtiger Hinweis

Vor kurzem hat der Bundesrat der zweiten Verordnung zur Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung zugestimmt. Aufgrund dieser Verordnung wird künftig der Frequenzbereich 790 bis 862 MHz zu Gunsten des Mobilfunkdienstes zur Versorgung des ländlichen Raums mit einem schnellen breitbandigen Internet-Zugang vorgesehen.

Es besteht die Sorge, dass bereits im Jahr 2011 mit Störungen der im Bereich der Kirchengemeinden genutzten drahtlosen Mikrofone zu rechnen ist. Zwar soll in einer Übergangsphase diese Störproblematik noch rechtzeitig gelöst werden. Ein anderes adäquates Frequenzspektrum für drahtlose Mikrofone ist derzeit aber noch nicht in Sicht.

Offenbar versuchen einige Anbieter drahtloser Mikrofonsysteme dennoch, ihre unter diesen Voraussetzungen problematischen Systeme in den Kirchengemeinden anzubieten. Den Kirchengemeinden ist aufgrund der noch nicht abschließend geklärten technischen Fragen derzeit vom Erwerb solcher Systeme ohne Beratung durch das Kirchenbauamt dringend abzuraten.

## Stellenausschreibungen

### Hinweise zu Bewerbungen:

*Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 709 erfragt werden.*

*Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.*

*Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstellen, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.*

### I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

#### Eppelheim, Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts (Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz)

Die Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts Eppelheim kann zum 1. November 2009 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Auf die Pfarrstelle war in den letzten zwölf Jahren ein Pfarrehepaar in Stellenteilung berufen, das geme auf diese Zeit zurück blickt, nun aber in eine neue Gemeinde wechselt.

#### Was Sie bei uns vorfinden:

Eppelheim liegt in unmittelbarer Nachbarschaft von Heidelberg. Es hat sich in den letzten Jahrzehnten rasch zu einer Kleinstadt im Rhein-Neckar-Kreis entwickelt, mit mehr als 15.000 Einwohnern. Alle wichtigen Einrichtungen sind vorhanden: alle Schulformen, Hallenbad, drei moderne Sportanlagen, Ärztehaus, Kulturhalle, Bücherei usw. sind am Ort. Die Straßenbahn bietet eine schnelle Verbindung nach Heidelberg, welches weitere zahlreiche Möglichkeiten im Bildungs- und Kulturbereich bereithält.

Mit ca. 5.200 evangelischen Gemeindegliedern ist Eppelheim eine selbstständige Kirchengemeinde. Es besteht zurzeit ein Gruppenpfarramt; der Kirchengemeinderat ist offen dafür, über die Einrichtung eines Gruppenamtes nachzudenken.

Das lebendige Gemeindeleben zeigt sich in einer Fülle von Gruppen und Kreisen, die überwiegend eigenverantwortlich arbeiten: Frauen- und Männerkreis, Seniorennachmittag, Jugendmitarbeiterrunde, Kindergottesdienstkreis, Kreis junger Frauen, Kindergruppen, Besuchsdienstkreis, Familiengottesdienstkreis, Hauskreis u. a. m.

Neue gottesdienstliche Angebote entwickelten sich in den letzten Jahren, u. a. Krabbel- und Jugendgottesdienste sowie die sog. „Atempause“ als Gottesdienst in anderer Form.

Mit mehreren Chören und der „Musik in der Josephskirche“ setzt die Gemeinde ein ausdrucksstarkes Profil in der Kirchenmusik.

Neben der lebendigen Jugendarbeit stellt die Öffentlichkeitsarbeit einen weiteren Schwerpunkt dar. Ein Ergebnis daraus ist u. a. ein erfolgreicher Gemeindebrief und die mit einem Webfish von der EKD ausgezeichnete Website der Gemeinde, zu finden unter [www.ekieppelheim.de](http://www.ekieppelheim.de).

Die finanzielle Lage ist als ausgesprochen gesund zu bezeichnen.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin von drei Kindertagesstätten (mit insgesamt neun Gruppen und zwei Kleingruppen) sowie einer Sozialstation.

Zu zwei Kinderheimen auf der Krim/Ukraine besteht intensiver Kontakt mit regelmäßigen Begegnungsfahrten.

Der Kirchengemeinderat besteht aus 19 Mitgliedern; Vorsitzender ist ein Ältester.

Die Gemeinde wurde bislang von den Geistlichen in zwei Seelsorgebezirken betreut. Haupt-Predigtstelle ist die Pauluskirche. Die Gottesdienste werden in der Regel im wöchentlichen Wechsel gehalten, ebenso die wöchentliche Abendandacht. Im Seniorenheim „Haus Edelberg“ befindet sich eine zweite Predigtstelle mit zwei evangelischen Gottesdiensten im Monat. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Arbeit verteilt sich zurzeit auf einen Pfarrer, der seit 2001 die Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts inne hat, eine Gemeindediakonin, die seit Dezember 2005 den Schwerpunkt „Kinder- und Jugendarbeit“ in der Gemeinde verantwortet (zu 70 % in Eppelheim, zu 30 % im benachbarten Plankstadt), zwei Sekretärinnen, die sich im Büro insgesamt 29 Wochenarbeitsstunden teilen, vier nebenamtliche Kirchenmusiker (ein Organist, zwei Chorleiter, ein Posaunenchorleiter), mehrere Personen im Kirchendiener- und Hausmeisterdienst und einen Zivildienstleistenden.

Mit der fast gleich großen katholischen Gemeinde am Ort (innerhalb der Seelsorgeeinheit Christophorus) gibt es eine rege und gute Zusammenarbeit; 2006 wurde eine ökumenische Rahmen-Vereinbarung getroffen. Unter anderem zeichnet sich die Ökumene durch die gemeinsame Sozialstation und Nachbarschaftshilfe, durch ökumenische Gottesdienste und Gemeindebriefe sowie durch einen aktiven Ökumenischen Arbeitskreis aus.

Die Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde ist vertrauensvoll und konstruktiv.

Eppelheim bildet mit den Gemeinden Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen einen Distrikt. Vor allem mit dem benachbarten Plankstadt verstärkt sich derzeit die Zusammenarbeit. Mit der Pfarrstelle ist die Übernahme eines Bezirksauftrags im Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz verbunden (siehe: [www.ekisuedlichekurpfalz.de](http://www.ekisuedlichekurpfalz.de)).

Das Pfarrhaus (Baujahr 1969, 167 m<sup>2</sup>) hat acht Zimmer und liegt gut erreichbar in ruhiger Lage in einer Reihenhäuseranlage. Der Gesamtzustand des Hauses ist gut. Im Rahmen der Stellenneubesetzung werden die Details einer Innenrenovierung abgesprochen.

Die Pauluskirche (1812 gebaut und zuletzt 2002 innen renoviert) und das im Jahr 1992 daneben erbaute Gemeindezentrum sind einladend und freundlich. Das Pfarrbüro mit den Sprechzimmern für alle Hauptamtlichen ist darin integriert.

*Sind Sie eine Pfarrerin / ein Pfarrer / ein Pfarrehepaar, die/der/das*

- Freude hat, theologische und liturgische Kompetenz bei den vielfältigen Gottesdiensten ins Spiel zu bringen;
- Seelsorge und eine Hoffnung und Mut machende Verkündigung ein Anliegen sind;
- geistlich-spirituelle Akzente ins Gemeindeleben einbringen möchte;
- die selbstständige Arbeit der Ehrenamtlichen wertschätzt;
- gerne im Team arbeitet, kommunikationsfähig ist und Supervision als Hilfe empfindet?

*Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!*

Telefonische Auskunft und persönliche Information erhalten Sie durch:

Herrn Reinhard Kratzke, Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Telefon 06221 70507921 und Dekanin Annemarie Steinebrunner, Evangelisches Dekanat Südliche Kurpfalz, Heidelberger Straße 9, 69168 Wiesloch, Telefon 06222 1050.

Auch die Hauptamtlichen geben gerne Auskunft (Evangelisches Pfarramt, Hauptstraße 56, 69214 Eppelheim, Pfarrer Michael Göbelbecker, Telefon 06221 760029 und Gemeindediakonin Margit Rothe, Telefon 06221 7570236.

Informationen über unsere Gemeinde finden Sie im Internet unter [www.ekieppelheim.de](http://www.ekieppelheim.de).

**Freiburg, Pfarrstelle Freiburg-Opfingen / Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts Tuniberg**  
(Kirchenbezirk Freiburg-Stadt)

Die Pfarrstelle Freiburg-Opfingen bzw. die Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts Tuniberg im Kirchenbezirk Freiburg-Stadt kann mit Wirkung ab 1. Dezember 2009 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Der bisherige Stelleninhaber geht nach langjährigem Dienst in dieser Gemeinde in den Ruhestand.

Die Pfarrgemeinde besteht aus den Predigtbezirken Opfingen/Waltershofen und Tiengen/Munzingen (umfasst das Gebiet der vier Freiburger Stadtteile am Tuniberg). Die Gemeinde Opfingen ist seit der Reformation evangelisch. Im Zuge der Strukturreform der Evangelischen Kirche in Freiburg ist die Kirchengemeinde als Pfarrgemeinde im Gruppenpfarramt Tuniberg zum neu gebildeten Evangelischen Kirchenbezirk Freiburg-Stadt hinzugekommen.

Die Pfarrgemeinde liegt im Westen der Stadt Freiburg. Freiburg ist eine alte Universitätsstadt und verfügt über alle Schularten sowie verschiedene Hochschulen und Forschungsinstitute. Mit dem ÖPNV können vom Tuniberg aus alle Einrichtungen und Schulen in der Kernstadt problemlos erreicht werden. In Opfingen selbst gibt es eine Grund- und Hauptschule mit angeschlossener Werkrealschule. Der Ort verfügt über eine gute Infrastruktur.

Im Predigtbezirk Opfingen/Waltershofen leben ca. 1.900 evangelische Gemeindeglieder. Die wöchentlichen Gottesdienste finden in der „Evangelischen Bergkirche“ in Opfingen statt. In Waltershofen findet zusätzlich ca. einmal im Monat in der katholischen Pfarrkirche ein (Vorabend-)Gottesdienst statt. Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht beträgt acht Wochenstunden, gegenwärtig an den Schulen vor Ort.

Die Gemeinde ist in die ökumenische Trägerschaft der Kirchlichen Sozialstation Tuniberg eingebunden. Von der Pfarrstelleninhaberin / dem Pfarrstelleninhaber wird die Mitarbeit im Vorstand des Trägervereins erwartet.

Die Gemeinde hat über Projekte und über die Kinder- und Jugendarbeit zum einen ein sozial-diakonisches und zum anderen ein evangelistisch geprägtes Profil. Die volkshilflichen Strukturen sind noch intakt. Zu den örtlichen Vereinen besteht ein gutes, vertrauensvolles Verhältnis.

Das Pfarrhaus liegt im Ortskern und ist ein typisches badisches Landpfarrhaus von 1764, es wird innen energetisch saniert und umgebaut werden. Im Erdgeschoß befinden sich verschiedene Amtsräume. Das Ober- und das Dachgeschoss mit fünf Wohnräumen, einer geräumigen Küche und einem geräumigen Badezimmer sind weiter als Dienstwohnung vorgesehen.

In räumlichem Zusammenhang mit dem Pfarrhaus befindet sich das Gemeindehaus, das über den Pfarrhof zu erreichen ist. Das Gemeindehaus wurde vor zehn Jahren umgebaut und saniert.

Die Kirche von 1778 befindet sich auf dem Berg, inmitten des Friedhofes und ist in gutem Zustand. Die historische Orgel von 1781 ist das Kleinod der Kirche.

Für Verwaltungsarbeiten und sonstige gemeindliche Arbeiten stehen derzeit mit wöchentlichen Arbeitsstunden folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung:

- eine Sekretärin mit 11,5 Stunden;
- ein Hausmeister mit sieben Stunden;

- eine Kirchendienerin mit sechs Stunden;
- darüber hinaus ein Organist, ein Chorleiter und eine ehrenamtlich tätige Erzieherin in der Kinder-, Jugend- und Kindergottesdienstarbeit.

Alle Gruppen und Kreise arbeiten selbstständig, freuen sich aber über Beratung und Begleitung durch die Pfarrerin / den Pfarrer. Neue Initiativen sind sehr erwünscht.

Die acht Ortsältesten des Predigtbezirks haben neben ihrem Ältestenam Verantwortung im Gottesdienst und in der Leitung von Gruppen übernommen und arbeiten gerne in verschiedenen Bereichen des kirchlichen Lebens mit. Die Leitungsstruktur der Pfarrgemeinde besteht aus den beiden Pfarrstelleninhabern und dem Ältestenkreis der Pfarrgemeinde. Im Gruppenpfarramt wird eine gute, konstruktive Zusammenarbeit mit dem Amtsinhaber aus Tiengen erwartet. Die Arbeitsschwerpunkte können miteinander neu festgelegt werden. Es besteht ein gutes und verlässliches Miteinander zwischen allen Gruppen und den Leitungsverantwortlichen. Beide Predigtbezirke schauen auf eine 450-jährige Geschichte als eigenständige evangelische Gemeinden zurück und haben ihre eigenen Profile bewahrt.

Wir wünschen uns eine neue Pfarrerin / einen neuen Pfarrer / gern auch Pfarrehepaar in Stellenteilung, die/der/das nahe bei den Menschen ist und es versteht, Gewachsenes zu begleiten und zu fördern, aber gleichzeitig bereit ist, sich den neuen Herausforderungen in der Pfarrgemeinde und im Evangelischen Kirchenbezirk Freiburg-Stadt zu stellen.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Vorsitzenden des Ältestenkreises, Frau Herta König, Telefon 07664 1246, E-Mail: stb.koenig@t-online.de sowie von Dekan Markus Engelhardt, Telefon 0761 7086327 oder E-Mail: engelhardtpaulus@aol.com.

Im Internet finden Sie uns unter:

<http://www.opfingen.de/evkirche/evkirche.html> und <http://www.opfingen.de>.

### **Heidelberg, Wicherngemeinde Heidelberg(-Kirchheim)** (Evangelische Kirche in Heidelberg – Bezirksgemeinde)

Die Pfarrstelle der Wicherngemeinde in Heidelberg (-Kirchheim) kann zum 1. November 2009 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Der bisherige Dienststelleninhaber wechselt nach sieben Dienstjahren in der Gemeinde die Stelle.

Kirchheim ist ein historisch gewachsener, attraktiver Stadtteil Heidelbergs und mit ca. 17.000 Einwohnern der zweitgrößte. Der noch wachsende Stadtteil (ein neu erschlossenes Baugebiet gehört zur Gemeinde) ist der kinderreichste und liegt im Südwesten Heidelbergs. Er verfügt über eine ausgewogene Mischung aus alt eingewohnter und neu zugezogener Bevölkerung sowie ein vielfältiges Vereinsleben.

Im Stadtteil gibt es zwei evangelische und eine katholische Pfarrgemeinde. Die Wicherngemeinde besteht seit 1955 und umfasst ungefähr 2.600 Gemeindeglieder. Das 1981 eingeweihte Gemeindezentrum „Arche“ bietet viele Möglichkeiten für verschiedenste Gemeindeaktivitäten, insbesondere viele Räumlichkeiten für die Kinder- und Jugendarbeit.

Die Pfarrwohnung liegt im benachbarten Wohnhaus und bietet 160 m<sup>2</sup> Wohnfläche auf zwei Etagen (Erdgeschoss und 1. Etage: fünf Zimmer, Küche, Bad, zwei WC's). Das Dienstzimmer und das Pfarrbüro befinden sich im Erdgeschoss.

Der Kindergarten „Arche“ wurde im letzten Jahr renoviert und neu gestaltet. Sechs Erzieherinnen betreuen die Kinder in einer Regel-, einer Tagheim- sowie einer Kleinkindgruppe. Die Verbindung zwischen Gemeinde und Kindergarten ist sehr eng, und diese Verbindung ist der Gemeinde sehr wichtig. Gottesdienste werden vom Kindergarten regelmäßig mitgestaltet.

Im Stadtteil befinden sich eine Grundschule, eine Grund- und Hauptschule mit angeschlossener Förderschule sowie eine Realschule. Im Stadtgebiet besteht ein großes Angebot an weiterführenden Schulen.

Zur Gemeinde gehört ein Seniorenheim, das „Mathilde-Vogt-Haus“. Dort wird der Gottesdienst vierzehntägig am Freitagnachmittag gefeiert. Der ökumenische Besuchsdienstkreis knüpft Kontakte zu den Bewohnern.

Die Wicherngemeinde befindet sich in einer engen Kooperation mit der zweiten evangelischen Pfarrgemeinde in Kirchheim: der Blumhardtgemeinde. Dies findet z. B. Ausdruck in einem gemeinsamen Gottesdienstmodell (Gottesdienste um 10:00 und 19:00 Uhr sonntags an zwei Predigtstellen). Die Gottesdienste werden im wöchentlichen Wechsel mit der Pfarrerin der Blumhardtgemeinde gehalten. Die Ältestenkreise tagen mehrmals im Jahr gemeinsam. Die Gemeinden unterstützen sich gegenseitig in den jeweiligen Schwerpunktprofilen. Ein derzeitiger Arbeitsschwerpunkt der beiden Ältestenkreise ist ein neues gemeinsames Gebäudenutzungskonzept.

Die Wicherngemeinde steht in gutem Kontakt mit der katholischen Kirchengemeinde, dem Stadtteilverein sowie den örtlichen Vereinen.

Als Hauptamtliche arbeiten derzeit in der Gemeinde mit:

- eine Pfarramtssekretärin mit 17 Wochenarbeitsstunden;
- eine Gemeindediakonin mit einer halben Stelle für die Wichern- und die Blumhardtgemeinde, mit Dienstauftrag in Höhe von sechs Wochenstunden Religionsunterricht und dem Schwerpunkt Kinder und Familien;
- die Organistenstelle wird mit der Blumhardtgemeinde geteilt.

Das Gemeindeleben der Wicherngemeinde ist vielfältig und lebendig. Der Schwerpunkt der Gemeindegliederarbeit liegt auf der Jugendarbeit sowie auf Angeboten für kirchenferne Gemeindeglieder. Bisher feiern wir z. B. Jugendgottesdienste, Nachteulengottesdienste, Familiengottesdienste in moderner Form, das neue Kinder-gottesdienstmodell KiK (Kinder in der Kirche). Darüber hinaus gibt es eine Tradition für Gottesdienste außerhalb der Kirchenräume wie z. B. den Gottesdienst auf dem Bauernhof oder zur Straßenkerwe. Weitere wichtige Bestandteile des Gemeindelebens sind zurzeit: die Oldie-Disco, Kinderbibeltage, Film- und Erlebnismächte für Jugendliche.

Folgende Kreise und Gruppen agieren selbstständig in Absprache mit der Pfarrerin / dem Pfarrer und dem Ältestenkreis: Jugendcafe, Schon-Konfirmierten-Gruppe, Hefata – Kreis Erwachsener, Frauentreff, Seniorenkreis, Diakonieverein, Eine-Welt-Waren-Verkauf, Jugendbandprojekt.

Wir legen Wert auf eine ansprechende Präsentation des Gemeindelebens im Gemeindeboten und einen aktuellen Auftritt im Internet (Internetadresse: siehe weiter unten). Dies wird durch Ehrenamtliche mitverantwortet.

Der Ältestenkreis möchte mit der zukünftigen Stelleninhaberin / dem zukünftigen Stelleninhaber am Profil der Gemeinde weiter arbeiten. Folgende Schwerpunkte sehen wir:

- nachhaltige Jugendarbeit für Kirchheim;
- neue Gottesdienstformen;
- kreative Gestaltung des Gemeindelebens.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der gerne auf Menschen zugeht und der/dem Seelsorge wichtig ist. Sie/er sollte in der Lage sein, das Ehrenamt weiterhin zu stärken und das geistliche Gemeindeleben zu fördern.

Für detaillierte Auskünfte stehen Ihnen Dekanin Marlene Schwöbel, Telefon 06221 980340, E-Mail: marlene.schwoebel@kbz.ekiba.de und der Vorsitzende des Ältestenkreises, Herr Andreas Mummert, Telefon 06221 782535, E-Mail: andreamummert@freenet.de zur Verfügung.

Informationen über unsere Gemeinde finden Sie im Internet unter [www.arche-heidelberg.de](http://www.arche-heidelberg.de).

### **Niedereggenen/Obereggenen/Feldberg** (Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in den drei selbstständigen evangelischen Kirchengemeinden Niedereggenen (mit Ortsteil Liel), Obereggenen (Ortsteile der Gemeinde Schliengen) und Feldberg (Ortsteil der Stadt Müllheim) mit insgesamt ca. 1.600 Gemeindegliedern, ist ab 1. Oktober 2009 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen. Der

bisherige Stelleninhaber tritt am 1. August 2009 eine neue Pfarrstelle an. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Dienstszitz ist Niedereggenen.

Die drei Kirchengemeinden liegen im wunderschönen „Markgräflerland“, eine der sonnigsten Gegenden Deutschlands, zwischen Basel und Freiburg im Dreiländereck.

Diese Gegend verdankt ihren hohen Freizeitwert den Thermalbädern von Badenweiler und Bad Bellingen, der idyllischen Landschaft mit schönen Weinbergen, Wiesen, Feldern und Obstanlagen und der Nähe zum Hochschwarzwald.

Sämtliche Schularten befinden sich zum Teil vor Ort oder in nächster Umgebung.

Das Pfarrhaus mit großem Garten befindet sich in Niedereggenen direkt neben der Kirche, mit Blick auf den Hochblauen und Schloss Bürgeln. Das Pfarrhaus hat ein Dienstzimmer und sechs Zimmer; es befindet sich in einem guten Zustand. Die Renovierung, auch nach energetischen Gesichtspunkten, soll bis Jahresende 2009 abgeschlossen sein.

Feldberg hat ein eigenes Pfarrhaus, das für das Gemeindeleben benutzt wird; zum Teil ist es vermietet.

Alle drei historischen Kirchen befinden sich in einem baulich hervorragenden Zustand.

Im Zentrum unserer Gemeinden stehen die Gottesdienste: An jedem Sonntag in Feldberg, in Nieder- und Obereggenen im Wechsel. Im Ortsteil Liel sind wir einmal im Monat in der katholischen Kirche zu Gast.

Viele ehrenamtlich Mitarbeitende arbeiten aktiv und engagiert in folgenden Gruppen und Projekten in den drei Gemeinden mit:

- Kinderbibelwoche;
- Kindergottesdienste;
- Familiengottesdienste;
- Gottesdienste im Grünen;
- Hauskreis und Gesprächskreis;
- Frauenkreise;
- Junge Alte;
- Seniorennachmittag;
- Weltgebetstag;
- Krabbelgruppe;
- Jungschar;
- Kirchenchor Eggenertal.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Kindergärten (jeweils mit einer Gruppe) in Niedereggenen und Feldberg.

Hochmotivierte und eingespielte Teams möchten die bewährte Kooperation fortsetzen.

Die bisher dauervakante Gemeinde Feldberg wird gottesdienstlich und seelsorgerlich von einer Religionslehrerin und Prädikantin betreut, ihre Mitarbeit wird vom Kirchengemeinderat auch in Zukunft gewünscht.

Die Wochenarbeitszeit des Pfarramtssekretariats umfasst derzeit sechs Stunden.

Die drei seit der Reformation bestehenden Kirchengemeinden haben ihre eigene Geschichte und Prägung; viele Gemeinsamkeiten, gleiche Anliegen und gemeindliche Schwerpunkte verbinden sie.

Für die nächste Zeit haben sich die Kirchengemeinderäte vorgenommen, einen Kirchenkompassprozess durchzuführen, um die zukünftigen Ziele und Schwerpunkte zusammen mit der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer zu erarbeiten.

Unsere Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der bereit ist, zusammen mit unseren Ältestenkreisen sowie den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden ein zeitgemäßes Gemeindeleben zu gestalten.

Besonders liegt uns an:

- Leitungskompetenz und Kooperationsbereitschaft;
- Fähigkeit, die Arbeit der ehrenamtlich Mitarbeitenden zu unterstützen, zu fördern und zu begleiten;
- einem guten Bezug zu Kindern und Jugendlichen;
- Aufgeschlossenheit für Neues und Wertschätzung des Bestehenden;
- lebendiger Gottesdienstgestaltung.

Die Übernahme eines Bezirksdienstes wird erwartet.

Möchten Sie sich mit uns auf den Weg machen und unsere Gemeinden mit neuen Ideen bereichern?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Für Auskünfte und Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

- Dekan Hans-Joachim Zobel, Telefon 07631 172743;
- Frau Rosmarie Deckert (Kirchengemeinde Feldberg), Telefon 07631 172267;
- Herrn Hansjörg Bühler (Kirchengemeinde Niedereggenen), Telefon 07635 23767;
- Herrn Karlheinz Häfelinger (Kirchengemeinde Obereggenen), Telefon 07635 9940.

Weitere Informationen zu den Gemeinden finden Sie im Internet unter [www.eggenertal.de/](http://www.eggenertal.de/), [www.muellheim.de/](http://www.muellheim.de/).

## **Sand/Eckartsweier**

(Kirchenbezirk Ortenau – Region Kehl)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in den evangelischen Kirchengemeinden Sand und Eckartsweier ist mit Wirkung ab 1. November 2009 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Seit Juni 2003 werden beide Kirchengemeinden, die ca. sieben Kilometer voneinander entfernt sind, gemeinsam durch eine Pfarrstelle betreut.

Dienstsitz ist Sand.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst acht Wochenstunden.

Beide Gemeinden stimmen den Gottesdienstplan aufeinander ab. Es finden auch regelmäßig gemeinsame Gottesdienste statt. Es besteht ein guter Kontakt zwischen beiden Kirchengemeinderäten. Jährlich wird eine gemeinsame Rüste durchgeführt.

Sechsmal im Jahr wird ein gemeinsamer Gemeindebrief veröffentlicht, der von einem Redaktionskreis aus beiden Gemeinden verantwortet wird.

Der Konfirmandenunterricht findet 14-tägig im Wechsel zwischen beiden Gemeinden statt, gemeinsame Konfirmandentage werden ebenfalls durchgeführt.

Beide Gemeinden arbeiten auf verschiedenen Ebenen zusammen (z. B. Weltgebetstag, Kinderbibeltag). Die Ältesten beider Gemeinden sind offen für weitere Ideen.

Sand und Eckartsweier liegen in einer reizvollen Gegend, eingebettet zwischen Schwarzwald und Vogesen, 10 km von Kehl und Offenburg und etwa 70 km von Freiburg und Karlsruhe entfernt. Kulturelle Angebote finden sich auch im 15 km entfernten Straßburg.

Sand mit 1.738 Einwohnern und Eckartsweier mit 1.300 Einwohnern, davon 1.695 evangelische Gemeindeglieder (Sand 906 und Eckartsweier 789), haben sich den dörflichen Charakter bewahrt. Die Ortschaften bilden mit den Orten Willstätt, Legelshurst und Hesselhurst die politische Gemeinde Willstätt, mit zurzeit ca. 9.000 Einwohnern.

Die Verkehrsanbindungen sind sehr gut. Von Sand aus sind die A 5, Anschlussstelle Appenweier, sowie die B 28 und B 33 direkt zu erreichen, ebenso die ICE-Haltestellen bzw. -Bahnhöfe in Offenburg und Kehl; beide Orte liegen zentral an wichtigen Verkehrspunkten.

### **Sand:**

Das Pfarrhaus für beide Gemeinden befindet sich in Sand.

Im Untergeschoss befinden sich zwei Büroräume sowie zwei Gemeinderäume mit Küche und Toiletten. Die schöne Dorfkirche gehört zu den ältesten Gotteshäusern im Hanauer Land.

### **Eckartsweier:**

Die sehr geräumige Dorfkirche soll in den nächsten Jahren mit Hilfe der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau renoviert werden. Das Büro befindet sich noch im alten Pfarrhaus, zwei Gemeinderäume sind in der Alten Schule dauerhaft angemietet.

In Eckartsweier gibt es einen evangelischen Kindergarten (zwei Gruppen), der auch in das gottesdienstliche Leben der Gemeinde eingebettet ist, und eine Grundschule.

In Sand sind ein kommunaler Kindergarten und ebenfalls eine Grundschule vorhanden. Die Hauptschule mit Werkrealschule befindet sich in Willstätt. Alle weiterführenden Schulen befinden sich im benachbarten Kehl oder Offenburg und sind gut mit dem ÖPNV zu erreichen.

Wir bieten:

- verschiedene Gemeindegemeinschaften, die sich regelmäßig treffen (Kindergottesdienst, Frauenkreise, Kirchenchöre, Männerkreis, Seniorengruppen etc.);
- aufgeschlossene, kooperationswillige Kirchengemeinderäte, die offen sind für neue Impulse und Ideen;
- ein gutes ökumenisches Klima in beiden Gemeinden;
- Kontakte zur Gemeinde Sand im Elsaß;
- viele verborgene Schätze, die gerne entdeckt werden dürfen.

Wir wünschen uns: eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar in Stellenteilung, die/der/das

- gerne als Seelsorgerin / als Seelsorger auf Menschen verschiedenen Alters zugeht und aufmerksam unterschiedliche Lebenssituationen und Bedürfnisse wahrnimmt;
- Impulse in der Kinder- und Jugendarbeit setzt;
- kontaktfreudig ist und interessiert am Leben des Dorfes teilnimmt;
- den Kontakt zu verschiedenen Gemeindegemeinschaften pflegt;
- die vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Arbeit anerkennt, unterstützt und fördert;
- Ideen aus der Gemeinde aufgeschlossen gegenüber steht;
- bereit ist, die Kooperation im Regionalgebiet „Südliches Hanauerland“, zu dem sieben evangelische Gemeinden gehören, weiterzuführen und auch im Kirchenbezirk Akzente zu setzen.

In beiden Gemeinden werden Sie durch zwei kompetente Pfarramtssekretärinnen unterstützt, mit jeweils vier Wochenarbeitsstunden.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und stehen auch für nähere Auskünfte gerne zur Verfügung:

- Dekan Günter Ihle, Telefon 07851 3751, E-Mail: dekanat-kehl.ortenau@kbz.ekiba.de;
- Frau Helga Conrad, Telefon 07854 980469, E-Mail: h.conrad1@gmx.de;
- Herr Lothar Haupt, Telefon 07852 2281, E-Mail: lothar.haupt@freenet.de.

*Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens*

**9. September 2009**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

## **II. Patronatspfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen**

### **Obrigheim**

(Kirchenbezirk Mosbach)

Die (Patronats-)Pfarrstelle Obrigheim ist zum 1. November 2009 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber nach fast neun Dienstjahren auf der Pfarrstelle eine Stelle als hauptamtlicher Religionslehrer antritt.

Obrigheim mit ca. 5.300 Einwohnern liegt im Neckartal, in landschaftlich sehr reizvoller Lage am Rande des Odenwalds, nahe der Großen Kreisstadt Mosbach und bietet durch seine zentrale Lage zu den Städten Heidelberg und Heilbronn eine hohe Wohnqualität. Der Ortsteil Obrigheim zeichnet sich durch eine gute Infrastruktur aus. Grund- und Hauptschule sowie Realschule sind am Ort, im zwei Kilometer entfernten Neckarelz befindet sich ein Gymnasium. Einkaufsmöglichkeiten für die Grundversorgung sind vorhanden.

Asbach liegt fünf Kilometer von Obrigheim, oberhalb des Neckartals. Von der Asbacher Höhe hat man einen wunderschönen Ausblick auf das von Obrigheim vier Kilometer entfernte, idyllisch gelegene Mörtelstein.

Zum 01. 01. 2006 haben sich die vormaligen selbstständigen drei Kirchengemeinden Obrigheim, Asbach und Mörtelstein vereinigt. So entstand die Kirchengemeinde Obrigheim mit ca. 2.120 evangelischen Gemeindegliedern.

Gemeindeübergreifende Angelegenheiten werden im Kirchengemeinderat behandelt, in den drei Pfarrgemeinden entscheidet jeweils der Ältestenkreis über orts-interne Belange.

Die drei Ältestenkreise bilden den Kirchengemeinderat. Kirchengemeinderatssitzungen finden in der Regel ca. zehnmal im Jahr statt, zuvor trifft sich der jeweilige Ältestenkreis, um die örtlichen Belange zu besprechen.

Dadurch ist es gelungen, die Gremienarbeit wesentlich zu vereinfachen und Sitzungstermine auf ein Drittel der sonst üblichen Zahl zu reduzieren.

Gottesdienste finden sonntäglich in allen drei Predigtstellen statt, wobei der dritte Gottesdienst vom Kirchenbezirk organisiert wird.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht beträgt sechs Wochenstunden.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines Kindergartens (mit drei Gruppen) in Obrigheim und eines Kindergartens (mit zwei Gruppen) in Asbach.

Das Sekretariat unterstützt eine Pfarramtssekretärin mit 14,25 Wochenarbeitsstunden.

In den drei Pfarrgemeinden gibt es viele engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich auf eine Begleitung freuen.

Es gibt Angebote für Kinder, Senioren und Frauen sowie Bibel- und Hauskreise.

Besondere *Schwerpunkte unserer Arbeit* sind:

**Seelsorge:** Ein Besuchsdienstkreis besucht Kranke, neu Zugezogene und macht Geburtstagsbesuche. Es haben sich „Patenschaften“ entwickelt, die Besuchskreismitglieder haben teilweise feste Bezugspersonen, die regelmäßig besucht werden.

In unserer Gemeinde besteht ein *Förderverein* als Nachfolger des ehemaligen Krankenpflegevereins. Bestimmte diakonische Aufgaben und Projekte werden unterstützt.

**Konfirmandenarbeit:** Ein Team von ca. 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestaltet monatlich samstags einen Konfirmandentag. Beginn ist um 8:00 Uhr mit einer Andacht, dann gemeinsames Frühstück und danach werden in verschiedenen Stationen die Themen vermittelt.

**Kindertage:** Anstelle des traditionellen Kindergottesdienstes haben wir Kindertage eingeführt. Diese finden monatlich am Samstagvormittag statt und werden ebenfalls von einem Helferteam vorbereitet und durchgeführt.

**Familienfreundliche Gottesdienste:** Monatlich mit Abendmahl. Als damals zweite Gemeinde im Kirchenbezirk haben wir vor zehn Jahren das Abendmahl mit Kindern eingeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die *Kirchenmusik* mit drei Kirchenchören und einem Posaunenchor mit Mitgliedern aus allen drei Pfarrgemeinden. Ergänzt wird das Angebot durch einen Projektchor.

Neben dem regelmäßigen Einsatz in den Gottesdiensten veranstalten die Chöre auch eigenständig musikalische Abendgottesdienste, die „Geistliche Abendmusik“.

Auf unserer Ältestenrüste im Januar 2009 haben wir uns mit dem Thema „Gottesdienste“ befasst. Es ist uns ein Anliegen, neue Gottesdienstformen zu entwickeln, um noch mehr so genannte „treue Kirchenferne“ zu erreichen.

**Baulichkeiten:**

Pfarrgemeinde Asbach:

Pfarrhaus, als Pfarrwohnung bezugsfertig, Baujahr 1790, innen und außen renoviert, energetisch in gutem Zustand. Der Wohnbereich umfasst fünf Zimmer, Küche, Bad, WC und zwei Diensträume. Garage, Hof und Hausgarten sind vorhanden.

Weitere Gebäude:

Kindergarten mit Gemeindehaus und Kirche (wobei hier die Evangelische Stiftung Pflege Schönau baupflichtig ist).

**Pfarrgemeinde Mörtelstein:**

Christuskirche, neu renoviert und Gemeindehaus.

**Pfarrgemeinde Obrigheim:**

Friedenskirche (baupflichtig ist hier ebenfalls die Evangelische Stiftung Pflege Schönau);

Kindergarten mit Gemeinderäumen, zwei ehemalige Appartements wurden als Büros für Sekretärin und Dienststelleninhaber umgewandelt. Die Trennung in Wohn- und Dienstsitz hat sich im Alltag bestens bewährt.

Das Verhältnis zu den katholischen Kirchengemeinden ist gut, neue Akzente könnten eingebracht werden. Eine gute Zusammenarbeit besteht auch mit der politischen Gemeinde.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit einer Pfarrerin / einem Pfarrer / einem Pfarrehepaar (in Stellenteilung), mit Freude an der Seelsorge und Offenheit für neue, werbende Formen der Gottesdienstgestaltung und des Gemeindelebens. Begleiten Sie unsere drei vereinigten Gemeinden auf ihrem gemeinsamen Weg.

Ein engagierter, aufgeschlossener Kirchengemeinderat mit 19 Kirchenältesten berät und trägt die Ideen mit.

Die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Die Kirchengemeinde Obrigheim gehört zum Regionalkonvent Neckartal, der Urlaubsvertretung und regionale Aktionen kollegial abstimmt.

Auskunft erteilen gerne das Dekanat Mosbach, Dekan Dirk Keller, Telefon 06261 921933 und der Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Herr Rainer Knapp, Telefon 06261 60174.

Bitte nutzen Sie die Informationsmöglichkeit im Internet [www.evangelisch-obrigheim.de](http://www.evangelisch-obrigheim.de).

*Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt (auch) gemäß der Verordnung über die Besetzung der standesherrlichen Patronatspfarreien und der grundherrlichen Patronatspfarreien vom 28. 10. 1975 (GVBl. S. 96).*

*Das Patronat der Pfarrstelle wird ausgeübt durch S. D. Andreas Fürst zu Leiningen, Fürstlich-Leiningensche Verwaltung, Postfach 1180, 63916 Amorbach/Odenwald.*

*Die Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens*

**9. September 2009**

*mit einem Lebenslauf an den Patronatsinhaber, gleichzeitig mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

**III. Gemeindepfarrstellen  
Nochmalige Ausschreibungen**

**Mannheim, Pfarrstelle III des Gruppenpfarramts  
Mannheim-Neckarstadt**

(Evangelische Kirche in Mannheim – Bezirksgemeinde)

Die Pfarrstelle III des Gruppenpfarramts Mannheim-Neckarstadt kann mit einem halben Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 5/2009 erhalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne Dekan Günter Eitenmüller, Telefon 0621 28000100 oder Pfarrerin Anne Ressel, Telefon 0621 9507609 zur Verfügung.

*Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens*

**26. August 2009**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

**IV. Besetzung von Dekanaten**

**Kirchenbezirk Konstanz**

Zu besetzen ist zum 1. Dezember 2009 das Dekanat im Kirchenbezirk Konstanz. Mit welcher Pfarrstelle diese Dekansstelle verbunden wird, wird noch geklärt.

*Interessensmeldungen sind innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens*

**26. August 2009**

*an Landesbischof Dr. Ulrich Fischer zu richten.*

*Der Frauenanteil in Dekansstellen soll erhöht werden. Deshalb sind Interessensbekundungen von Frauen besonders willkommen.*

#### **Kirchenbezirk Ortenau – Dekanat Lahr**

Zu besetzen ist im Gruppendekanat Ortenau zum 1. Dezember 2009 das Dekanat Lahr im Kirchenbezirk Ortenau<sup>\*)</sup>. Mit der Dekansstelle ist die Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Schmieheim verbunden.

*Interessensmeldungen sind innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens*

**26. August 2009**

*an Landesbischof Dr. Ulrich Fischer zu richten.*

*Der Frauenanteil in Dekansstellen soll erhöht werden. Deshalb sind Interessensbekundungen von Frauen besonders willkommen.*

#### **V. Sonstige Stellen**

##### **Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat**

##### **Ausbildungsstellen**

Der Evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe sucht zum **1. September 2010**

##### **Auszubildende zur bzw. zum Verwaltungsfachangestellten.**

Die Ausbildung dauert drei Jahre und beinhaltet sowohl praktische Ausbildungsabschnitte beim Evangelischen Oberkirchenrat als auch die theoretische Vermittlung von Fachwissen an der Berufsschule.

Wir erwarten von Ihnen einen erfolgreichen Abschluss der Schulausbildung (sehr guter Hauptschulabschluss oder mittlerer Bildungsabschluss) und die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche.

Nähere Informationen zur Ausbildung können bei Bedarf bei Frau Kubach (Telefon 0721 9175 762) eingeholt werden.

*Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens*

**22. September 2009**

*an den Evangelischen Oberkirchenrat – Personalverwaltung –, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe.*

<sup>\*)</sup> s. hierzu auch ErpG Ortenau vom 18. April 2008 (GVBl. S. 122).

#### **Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten**

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

- **Distrikt Kandertal – 1,0 Deputat baldmöglichst, davon 0,5 Deputat befristet auf zunächst fünf Jahre – Dekanat Lörrach**

Das Kandertal liegt am südlichen Rand des Schwarzwaldes, mitten im Dreiländereck (D–F–CH). Das Zentrum des kirchlichen Distriktes Kandertal bildet die Stadt Kandern mit ca. 8.000 Einwohnern. Hier befindet sich ein Schulzentrum mit Haupt- und Realschule, Grundschule, Kindergarten sowie diverse Einkaufsmöglichkeiten. Das kulturelle Angebot in der Stadt geht von Musikkneipe über Kunsthandwerk, ausgeprägte Vereinsarbeit bis zu einem Kulturkino. Im Umfeld der Stadt Kandern herrschen ländliche Strukturen mit guten Angeboten wie Bauernläden, ökologischer Landwirtschaft und Weinbau vor.

Die nähere Umgebung des Kandertals bietet mit Basel (30 Min.), Elsass (30 Min.), Freiburg (45 Min.), Hochschwarzwald (1 Std.) und Alpenskigebieten (2 Std.) vielfältige Möglichkeiten.

Zum kirchlichen Distrikt Kandertal im Kirchenbezirk Lörrach gehören fünf Pfarrstellen mit insgesamt elf Kirchengemeinden und ca. 6.500 Gemeindegliedern. Die Zusammenarbeit im Distrikt unter den Pfarrerinnen und Pfarrern sowie unter den Kirchenältesten ist für den gesamten Kirchenbezirk vorbildlich. Traditionell werden beispielsweise in der Konfirmandenarbeit jährliche Projekte gemeinsam durchgeführt. Höhepunkte der Distriktarbeit bilden der jährliche Kindertag, der Distrikt- und Jugendgottesdienst an wechselnden Orten.

Für die Jugendarbeit in unserem Distrikt suchen wir eine Diakonin / einen Diakon mit 1,0 Deputat. Dieses ist zur Hälfte landeskirchlich und zur Hälfte von einem Förderverein finanziert. Dieser wurde 2009 zur Förderung der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit ins Leben gerufen. Daher ist die Stelle mit vollem Umfang vorerst auf fünf Jahre begrenzt.

Der Religionsunterricht am Schulzentrum Kandern und die Mitwirkung in der Konfirmandenarbeit bieten Raum, um Beziehungen zu Jugendlichen zu knüpfen. Wir wünschen uns eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Nachkonfirmandenarbeit. Von hier aus soll die weitere Jugendarbeit mittelfristig aufgebaut werden. Wir erhoffen uns, bei den Jugendlichen Interesse zu wecken, allmählich selbstständig in den einzelnen Gemeinden mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Um dieses Ziel zu erreichen, wünschen wir uns innovative Ideen und die Motivation der neuen Mitarbeiterin / des neuen Mitarbeiters, neue Konzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Für die zukünftige Arbeit der Gemeindediakonin / des Gemeindediakons kann auf einen Stamm von ehrenamtlichen Mitarbeitenden zurückgegriffen werden. Das Büro kann als Anlaufstelle für diese und die Jugendlichen im Distrikt dienen.

Zu den Aufgaben der Gemeindediakonin / des Gemeindediakons gehören:

- Begleitung und Schulung der ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- Durchführung einer Sommerfreizeit,
- Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit (Konfirmandenfreizeit und Konfirmanden-Projekt),
- Aufbau eines Sozial-Projektes „Alt-Jung“,
- ein Schuldeputat von drei Stunden RU an der August-Macke-Schule Kandern, evtl. weiteres Engagement an der Schule,
- regelmäßige Jugendgottesdienste,
- offene Jugendarbeit im Bistro „Comeinn“ in Kandern ([www.comeinn.eu](http://www.comeinn.eu)).

Ansprechpartner für die Bewerbung und weitere Fragen sind:

Dekan Reinhold Sylla (Dekanat Lörrach, Telefon 07621 578312),

Pfarrer Wulf Weber (Distriktsprecher Kandertal, Telefon 07626 329),

Antje Boettcher (Vorsitzende des Fördervereins, Telefon 07621 12615).

**- Matthäusgemeinde Lörrach – 0,5 Deputat ab 01.10.2009 – Kirchenbezirk Lörrach/Schopfheim**

Die Matthäusgemeinde Lörrach ist die Kernstadtgemeinde in der zusammenwachsenden Kirchengemeinde Lörrach. Die wiederum gehört in den neu zusammengefundenen Kirchenbezirk Lörrach/Schopfheim. Lörrach ist eine ausgesprochen lebendige Kleinstadt in reizvoller Nähe zur Schweiz, zum Südschwarzwald und der Metropole Basel.

In diesem Jahr haben wir uns in einem neuen Gemeindehaus in alten Mauern Jugend(t)räume mitten in der Stadt geschaffen. Somit bieten sich unseren Aktivitäten, insbesondere unserer Jugend- und Konfirmandenarbeit, neue Gestaltungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Der Strukturwandel in der Kirchengemeinde lässt die einzelnen Pfarrgemeinden weiter zusammenwachsen und bietet so neue Betätigungsfelder über die eigenen Gemeindegrenzen hinaus.

**Aufgabenbeschreibung**

- Der Jugend der Matthäusgemeinde bieten Sie Unterstützung bei der Selbstorganisation. Unser Ziel ist eine selbst tragende Jugendarbeit, die durch Ihre aktiv eingebrachten Impulse verbessert und bereichert wird.
- Wir wünschen eine verbesserte Präsenz der Kirche in der Stadt. Daher erarbeiten Sie regelmäßig Projektvorschläge, die die Menschen in der Stadt ansprechen. Sie motivieren und begleiten – insbesondere junge Menschen, die Projekte durchzuführen und mitzutragen.
- Mit dem Ältestenkreis stimmen Sie die Projekte ab und sorgen für die Umsetzung. Gremienarbeit, sofern den Aufgaben zuträglich, ist daher wichtig und ein Teil des Dienstauftrages.
- Bei Ihren Projekten binden Sie auch andere Pfarrgemeinden und Verantwortliche in der Jugendarbeit mit ein und tragen so zur Gestaltung der gesamten Kirchengemeinde bei.
- Ein Regeldeputat von zwei bis vier Wochenstunden Religionsunterricht ist zu übernehmen und schafft Verbindung zu Kindern und Jugendlichen im Umfeld der Gemeinde.

Wir wünschen uns daher eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon, die bzw. der

- mit Freude, engagiert und kreativ die Aufgaben angeht,
- die neu geschaffenen Räumlichkeiten als willkommene Arbeitsgrundlage begreift,
- es versteht, sich zu vernetzen,
- die Arbeit mit und für die jungen Menschen als wichtigen Dienst unserer Kirche ansieht,
- angemessen sprachfähig ist über die christliche Botschaft, auf der alles Engagement sich begründet.

Nähere Auskünfte erteilen Pfarrer Martin Abraham, Telefon 07621 2838 oder der Vorsitzende des Ältestenkreises der Matthäusgemeinde, Herr Patrick Leonhardt, Telefon 07621 577118.

*Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens*

**26. August 2009**

*an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.*

## Dienstnachrichten

### **Entschließungen des Landesbischofs**

#### **Berufen zur Schuldekanin:**

Pfarrerin Religionslehrerin Martina D i n n e r zur Schuldekanin für den Evangelischen Kirchenbezirk Hochrhein mit Wirkung vom 1. September 2009.

#### **Berufen auf Gemeindepfarrstellen:**

Pfarrvikar Mirko D i e p e n in Gutach zum Pfarrer in Gutach mit Wirkung vom 1. Juli 2009,

Pfarrvikar Dr. Christoph G l i m p e l in Schiltach zum Pfarrer in Schiltach und Schenkenzell mit Wirkung vom 1. Juli 2009,

Pfarrvikar Steffen G r o ß in St. Ilgen und Brühl zum Pfarrer der Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts Leimen mit Wirkung vom 1. September 2009,

Pfarrerin Ute H a i z m a n n in Bühl zur Pfarrerin der Pfarrstelle I des Gruppenamtes der Gemeinde an der Peterskirche der Evangelischen Kirchengemeinde Weinheim mit Wirkung vom 1. August 2009,

Pfarrer Ulrich H e n k e in Niedereggenen zum Pfarrer in Büsingen-Gailingen mit Wirkung vom 1. August 2009,

Pfarrer Clemens I c k e l h e i m e r in Broggingen zum Pfarrer in Dossenbach mit Wirkung vom 1. August 2009,

Pfarrer Roland K l a u s in Lenzkirch-Schluchsee (Christusgemeinde Lenzkirch) zum Pfarrer in Gaienhofen – Evangelische Gemeinde auf der Höri – mit Wirkung vom 1. September 2009,

Pfarrer Joachim K n a b (hauptamtlicher Religionslehrer im Evangelischen Kirchenbezirk Emmendingen) zum Pfarrer in Emmendingen (Johannesgemeinde) mit Wirkung vom 1. September 2009,

Pfarrvikarin Andrea M a n n in Sinsheim zur Pfarrerin in Epfenbach und Spechbach mit Wirkung vom 1. September 2009,

Pfarrerin Monika M a y e r - J ä c k und Pfarrer Michael J ä c k in Eppelheim (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramtes) in Stellenteilung gemeinsam zur Pfarrerin und zum Pfarrer der Johannes-Calvin-Gemeinde in Mannheim-Friedrichsfeld mit Wirkung vom 1. September 2009,

Pfarrer Dr. theol. Vincenzo P e t r a c c a in Heidelberg (Wicherngemeinde) zum Pfarrer der Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts Mannheim-Neckarstadt mit Wirkung vom 1. September 2009,

Pfarrvikarin Esther P h i l i p p s, bisher beurlaubt, zur Pfarrerin der Markusgemeinde in Pforzheim mit Wirkung vom 1. August 2009,

Pfarrer Martin R a t h g e b e r in Tegernau zum Pfarrer in Wehr mit Wirkung vom 1. September 2009,

Pfarrerin Birgit R i s c h in Weinheim (Lukasgemeinde) zur Pfarrerin der Emmertsgrundgemeinde Heidelberg mit Wirkung vom 1. August 2009,

Pfarrerin Elke R o s e m e i e r in Wiesloch-Schatthausen zur Pfarrerin der Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts Leimen mit Wirkung vom 1. August 2009,

Pfarrerin Wiltrud S c h r ö d e r - E n d e r und Pfarrer Dirk E n d e r in Sinsheim (Lukasgemeinde) gemeinsam in Stellenteilung zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer in Meckesheim und Mönchzell mit Wirkung vom 1. August 2009,

Pfarrer Ulrich T h ü m m e l in Friedrichstal zum Pfarrer in Gochsheim und Bahnbrücken mit Wirkung vom 1. September 2009,

Pfarrer Hartwig W a r n k e in Heidelberg-Pfaffengrund (Emmausgemeinde) zum Pfarrer der Pfarrstelle II des Gruppenpfarramtes der Petrus-und-Paulus-Gemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Konstanz mit Wirkung vom 1. August 2009.

#### **Berufen auf Pfarrstellen im Religionsunterricht:**

Pfarrer Joachim G i e l n i k, bisher in Stellenteilung gemeinsam mit seiner Ehefrau Pfarrer der Markusgemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Gaggenau, zum hauptamtlichen Religionslehrer im Evangelischen Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt mit Wirkung vom 1. September 2009,

Pfarrer Gunnar K u d e r e r in Obrigheim zum hauptamtlichen Religionslehrer im Evangelischen Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt mit Wirkung vom 1. September 2009.

#### **Berufen auf Pfarrstellen mit übergemeindlichen Aufgaben:**

Pfarrer Jürgen F o b e l in Owingen zum Pfarrer der Pfarrstelle „Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen im Seelsorgedienst (mit Schwerpunkt Südbaden)“ mit Wirkung vom 1. August 2009; sein Dienstauftrag „Seelsorge im Wohnstift Augustinum in Überlingen“ bleibt weiter bestehen,

Pfarrer Igor L i n d n e r in (Karlsbad-)Auerbach zum Pfarrer der Landeskirche mit Dienstauftrag im hauptamtlichen Dienst der Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Offenburg mit Wirkung vom 1. Juli 2009,

Pfarrer Peter Scherhans in Offenburg (Stadtkirchengemeinde) zum theologischen Mitarbeiter als Pfarrer der Landeskirche / Landeskirchlicher Beauftragter für den kirchlichen Entwicklungsdienst im Referat 5 des Evangelischen Oberkirchenrates in Karlsruhe mit Wirkung vom 1. September 2009,

Pfarrer Dr. theol. Monika Zeilfelder-Löffler in Mückenloch zur theologischen Mitarbeiterin / Beauftragten für besondere Seelsorgedienste als Pfarrerin der Landeskirche im Referat 3 des Evangelischen Oberkirchenrates in Karlsruhe mit Wirkung vom 1. September 2009. Mit der Berufung ist ein (zusätzlicher) Dienstauftrag in der Krankenhauseelsorge in Karlsruhe verbunden.

### **Entschließungen des Landeskirchenrats**

#### **Beurlaubt:**

Pfarrer Matthias Schärr zur Übernahme der Stelle des theologischen Vorstandsmitglieds und Geschäftsführers der Evangelischen Stadtmission Heidelberg e. V. unter Verlust seiner Pfarrstelle im Gruppenpfarramt (Mannheim-)Feudenheim mit Wirkung ab 1. September 2009.

### **Entschließungen des Evangelischen Oberkirchenrats**

#### **Beauftragt:**

Pfarrer Christiane Quincke, Markdorf, mit einem Dienstauftrag (für Bereich Südbaden) im Projekt „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“ mit Wirkung ab 1. Juli 2009,

Pfarrer Uwe Robwag-Hoffmann, Hohenwart Forum Bildung und Begegnung in Pforzheim, mit einem Dienstauftrag in der Abteilung „Grundsatzplanung und Statistik“ des Referats 1 im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit Wirkung ab 1. April 2009.

#### **Versetzt:**

Pfarrerinnen Religionslehrerin Evi Jöst, Schopfheim, als hauptamtliche Religionslehrerin in den Evangelischen Kirchenbezirk Villingen mit Wirkung ab 1. August 2009,

Pfarrer Religionslehrer Eberhard Koch als hauptamtlicher Religionslehrer mit je einem halben Deputat in den evangelischen Kirchenbezirken Heidelberg (wie bisher) und Südliche Kurpfalz (neu) mit Wirkung ab 1. August 2009.

#### **Eingesetzt/Versetzt:**

Pfarrvikar David Brunner zur Mithilfe im Pfarrdienst im Evangelischen Kirchenbezirk Kraichgau in den evangelischen Kirchengemeinden Hilsbach und Weiler mit Wirkung ab 1. September 2009,

Pfarrvikar Hans-Peter Günther, Gersbach/Schopfheim, zur Mithilfe im Pfarrdienst in der Gnadengemeinde der Evangelischen Kirche in Mannheim (Bezirksgemeinde) mit Wirkung ab 1. September 2009,

Pfarrvikarin Stefanie Günther, gegenwärtig in Elternzeit, zur Mithilfe im Pfarrdienst in der Gnadengemeinde der Evangelischen Kirche in Mannheim (Bezirksgemeinde) mit Wirkung ab 1. September 2009.

#### **Einstellung in ein (Pfarr-)Dienstverhältnis:**

Pfarrer Dr. theol. Markus Roser, bisher im Pfarrdienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, mit Wirkung vom 1. September 2009 als Pfarrer mit Dienstauftrag zur Verwaltung der Pfarrstelle für den Pfarrdienst in den evangelischen Kirchengemeinden Sennfeld, Korb und Leibenstadt (Evangelischer Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg).

#### **Es treten in den Ruhestand:**

Pfarrer Traugott Alexander in Büchenbronn mit Ablauf des 31. Juli 2009,

Pfarrer Dr. theol. Ulrich Hoffmann, Schuldekan für den Evangelischen Kirchenbezirk Hochrhein, mit Ablauf des 31. August 2009.



*Du nahest dich zu mir, als ich dich anrief, und sprachst: Fürchte dich nicht!  
(Klagelieder 3,57)*

#### **Gestorben:**

Pfarrer i. R. Reinhold Bauer, zuletzt Religionslehrer im Evangelischen Kirchenbezirk Schopfheim, am 16. Juni 2009,

Pfarrerinnen i. R. Margarete Clausing, zuletzt in Baden-Baden (Krankenhauspfarrstelle), am 30. Mai 2009.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe  
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 0  
Erscheint (in der Regel) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B